

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich
beim Handelsgericht Wien unter der FN 333376i

Produkt: s MEDPlus Privatarzt

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in den Versicherungsbedingungen und
- in der Versicherungspolizze.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Heilkostenversicherung (Privatarzt)



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind folgende Leistungen:

- ✓ Behandlung als Privatpatient bei niedergelassenen Ärzten nach schul- und alternativmedizinischen (z.B.: Homöopathie, Akupunktur) Methoden
- ✓ Heilbehelfe, z. B. Brillen oder Kontaktlinsen
- ✓ Medikamente
- ✓ Ärztlich verordnete physiotherapeutische Heilbehandlungen, z. B. Massagen
- ✓ Psychotherapie

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosmetische Behandlungen und Produkte
- ✗ Zahnbehandlungen und -implantationen
- ✗ Künstliche Befruchtungen und deren Folgen
- ✗ Maßnahmen zur Empfängnisverhütung
- ✗ Nahrungsergänzungsmittel



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Höchstbeträge je Kalenderjahr, Behandlung und Leistungsart
- ! Behandlungen wegen Suchtgift-Missbrauch, z. B. Alkohol, Drogen
- ! Wartezeiten und Selbstbehalte für bestimmte Leistungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. ist bei Medikamenten, Heilbehelfen und bei physio- und psychotherapeutischen Heilbehandlungen eine ärztliche Verordnung erforderlich. Weiters sind Rechnungen und ärztliche Unterlagen an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, den Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung, sind der WIENER STÄDTISCHEN Versicherung AG unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich. Zahlung z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.